

Kriterien für Pflanzenschutz bei „biologisch gärtnern“



„biologisch gärtnern“ heißt mit und nicht gegen die Natur zu arbeiten. Daher werden Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter durch ganzheitliche Maßnahmen bekämpft. Zu diesen Maßnahmen zählen die Auswahl von geeigneten Arten und Sorten, die mechanische Unkrautbekämpfung und auch eine gewisse Toleranz gegenüber leichten Schädigungen an den Pflanzen.

Für „biologisch gärtnern“ ist nur eine eingeschränkte Auswahl an Mittel gegen Schädlinge und Pflanzenkrankheiten erlaubt. Diese Auswahl orientiert sich an den erlaubten Mitteln in der biologischen Landwirtschaft, wie sie im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 zur Verordnung (EU) 2018/848 i.d.g.F. angeführt sind. Produkte, die PBO (Piperonylbutoxid) als Synergisten enthalten, sind bei „biologisch gärtnern“ nicht erlaubt.

Alle Pflanzenschutzmittel, auch jene für den Hobbybereich, müssen in Österreich für den Verwendungszweck „Haus- und Kleingarten“ zugelassen sein. Sie finden diese Produkte im [offiziellen Pflanzenschutzmittelregister des Bundesamtes für Ernährungssicherheit](#) (BAES)¹.

Entsprechend den Prinzipien des Bio-Landbaus dürfen die erlaubten Wirkstoffe nur gegen Krankheiten und Schädlinge, nicht aber zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.

Erlaubte Wirkstoffe

Bezeichnung	Einschränkungen bezüglich Verwendung oder Herkunft der Substanzen
Aluminiumsilicat (Kaolin)	
Azadirachtin (Margosaextrakt)	Aus Samen des Neembaumes gewonnen (<i>Azadirachta indica</i>).
Citronellöl	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Deltamethrin	Nur in Fällen mit spezifischen Lockmitteln gegen den Befall mit <i>Bactrocera oleae</i> , <i>Ceratitis capitata</i> und <i>Rhagoletis completa</i> .
Ethylen	Nur bei Bananen und Kartoffeln; darf jedoch auch bei Zitrusfrüchten als Teil einer Strategie zur Vermeidung von Schäden durch Fruchtliegen eingesetzt werden.
Eugenol	
Fettsäuren	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Geraniol	
Grüne-Minze-Öl	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Hydrolysierte Proteine, ausgenommen Gelatine	

¹ Bei Anwendung im Profibereich müssen jedoch zusätzlich die ggf. strengeren Richtlinien der Bio-Verbände sowie bei Pflanzenschutzmitteln auch die Indikationen (Schadfaktoren, Kulturen) der Zulassung beachtet werden.

Kieselgur (Diatomeenerde)	
Knoblauchextrakt (<i>Allium sativum</i>)	
Kohlendioxid	
Kupferhydroxid, Kupferoxychlorid, Kupferoxid, Kupferkalkbrühe (Bordeauxbrühe), Dreibasisches Kupfersulfat	Im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 sind nur Verwendungen zulässig, bei denen die Gesamtausbringung maximal 28 kg Kupfer je Hektar während eines Zeitraums von 7 Jahren beträgt.
Lambda-Cyhalothrin	Nur in Fällen mit spezifischen Lockmitteln gegen den Befall durch <i>Batrocera oleae</i> und <i>Ceratitis capitata</i> .
Maltodextrin	
Nelkenöl	Alle Verwendungen zugelassen, außer Herbizid.
Orangenöl	Alle Verwendungen zugelassen, außer Herbizid.
Paraffinöle	
Pheromone und andere Semiochemikalien	
Pyrethrine gewonnen aus Pflanzen	
Rapsöl	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Schwefel	
Schwefelkalk (Calciumpolysulfid)	
Spinosad	
Teebaumöl	Alle Verwendungen zugelassen, außer als Herbizid.
Thymol	

Wirkstoffe mit geringem Risiko

ABE-IT 56 (Lysatbestandteile von <i>Saccharomyces cerevisiae</i> Stamm DDSF623)	Kein GVO-Ursprung. Nicht unter Verwendung von Kultursubstraten mit GVO-Ursprung hergestellt.
COS-OGA	
Cerevisan und andere Erzeugnisse, die auf Zellfragmenten von Mikroorganismen basieren	Kein GVO-Ursprung.
Eisen-III-Phosphat (Eisen-(III)-Orthophosphat)	
Eisenpyrophosphat	
Geradkettige Lepidopterenpheromone (Acetate)	
Kaliumhydrogencarbonat	
Laminarin	Der Tang muss aus biologischer Aquakultur gewonnen oder auf nachhaltige Weise gesammelt werden.
Lavandulylsenecioat	

Natriumhydrogencarbonat	
Quarzsand, Siliciumdioxid	
Schafs fett	Verwendung als geruchswirksames Repellent.
Sonstige Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs mit geringem Risiko	Verwendung als Herbizid nicht zulässig.
Wässriger Extrakt aus gekeimten Samenkörnern der Süßlupine <i>Lupinus albus</i>	

Substanzen, die nur in Fallen und/oder Spendern verwendet werden dürfen

Pheromone und andere Semiochemikalien für den Hausgartenbereich werden häufig als Produkte in Fallen bzw. Spendern vertrieben. Die Fallen und/oder Spender sollen ein Eindringen der Substanzen in die Umwelt und deren Kontakt mit den angebauten Kulturen verhindern. Monitoring-Fallen (Pheromon- und Leimfallen) dürfen eingesetzt werden. Die Fallen und/oder Spender müssen nach der Verwendung eingesammelt und den Vorschriften entsprechend sicher entsorgt werden. Entsprechende Handelsprodukte bedürfen einer Zulassung der zuständigen Behörde BAES.

Mikroorganismen

Mikroorganismen (Bakterien, Viren und Pilze) gelten als erlaubte Wirkstoffe und können im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt werden, sofern die entsprechenden Stämme gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zugelassen und nicht GVO-Ursprungs sind. Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Mikroorganismen wie z.B. Granuloseviren können als Insektizid gegen Apfelwicklerlarven eingesetzt werden. Entsprechende Handelsprodukte bedürfen einer Zulassung der zuständigen Behörde BAES.

Nützlinge

Der Nützlingseinsatz ist eine besondere Form des Pflanzenschutzes. Hier nutzt man natürliche Bekämpfungsstrategien aus der Natur, um bestimmte Schädlinge in Schach, bzw. unter der Schadschwelle zu halten oder gänzlich zu eliminieren. Natürlich vorkommende Nützlinge können durch bestimmte Maßnahmen (zu denen u.a. das Weglassen von chemischen Pflanzenschutzmitteln zählt) gefördert werden. Einige Nützlinge können auch käuflich erworben und ausgesetzt werden. Handelsprodukte bedürfen einer Zulassung der zuständigen Behörde BAES.

Grundstoffe

Erlaubt ist auch der Einsatz von sogenannten Grundstoffen. Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, dennoch aber bei der Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten von Nutzen sein können.

Zu den Grundstoffen zählen Ackerschachtelhalm, Bier, Brennesselextrakt, Calciumhydroxid, Chitosan, Chitosanhydrochlorid, Diammoniumphosphat (nur in Fallen), Essig, Fructose, Kuhmilch, Lecithine, L-Cystein (E 920), Molke, Natriumchlorid, Natriumhydrogencarbonat, Saccharose, Senfsaatpulver, Sonnenblumenöl, Talkum E553b (Magnesiumhydrogenmetasilikat), Wasserstoffperoxid, Weidenrinde, Zwiebelöl, Zwiebelextrakt sowie weitere Grundstoffe, die pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind und auf Lebensmitteln basieren.